

119

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
2	Wohnungsbaudarlehen.	Dem Gesuche des Steuersekretärs Würzburger vom 12. September 1929 entsprechend wird in jederzeit widerruflicher Weise genehmigt, dass die Stadtkasse die Zinsendifferenz zwischen dem normalen Zinsfuß und dem Zinsfuß für Wohnungsbaudarlehen aus der Sparkasse (6%) aus eigenen Mitteln bis auf weiteres darauf bezahlt, nachdem Herr Würzburger das auf seinem, von Maurer Adam Mayer erworbenen Anwesen D 721/7 ruhende Sparkassen- Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 4.675.-RM im nächsten Jahre schon zur Heimzahlung bringen will. Die Wohnung im I. Stocke des Anwesens D 72 1/7 bleibt solange für das Wohnungsamt d.h. für den Wohnungsmarkt beschlagnahmt , als Würzburger im Genusse des Wohnungsbaudarlehens steht.
3	Strassenhandel.	Dem Lohnarbeiter Josef Schiele dahier, D 77, wird in jederzeit widerruflicher Weise die Genehmigung zum Strassenhandel mit heißen Würsten, gebratenen Heringen, Brotwaren und gebratenen Kastanien innerhalb der Stadt erteilt; eine Übertragung dieser Handelslaubnis auf dritte Personen ist nicht zulässig. Ferner darf der Handel weder in den Schulen noch in unmittelbarer Nähe derselben ausgeübt werden. Die zum Verkauf gelangenden Waren müssen vollständig einwandfrei sein. Für diese Genehmigung ist alljährlich eine Gebühr von 20 RM an die Stadthauptkasse im voraus zu entrichten. Die Beschlussgebühr beträgt 3.-RM.
4	Grundstückstausch.	I. Der Tausch des Grundstückes der Stadtgemeinde Neuburg a.d. Donau Plan Nr. 2063 Steuergemeinde Neuburg, Acker, Neuteil am Seelhäusl zu 0,109 ha = 0,32 Tagwerk gegen eine an der Rohrenfelderstrasse liegende Fläche von 0,5 Tagwerk des dem Gastwirt und Spediteur

Zf. Nr.	Gegenstand.	Beschluss
		Karl Waldsperger dahier gehörigen Ackers Plan Nr. 2066 Stgde. Neuburg a.D. wird genehmigt. 2. Die Gebühren für Vermessung und Vermarkung der von Gastwirt Waldsperger eingetauschten 0,5 Tagwerk großen Fläche, sowie die Kosten der Umschreibung und notariellen Verbriefung, sowie der Grunderwerbssteuer und sonstiger Steuern hat Herr Waldsperger zu tragen. 3. Zur notariellen Beurkundung wird der Herr Stadtratsvorstand bzw. sein Stellvertreter bevollmächtigt.
5	Leichenschau im Stadtbezirk Neuburg a.d. Donau.	Auf Vorschlag des Herrn Bezirksarztes wird für den Stadtbezirk Neuburg a.d. Donau als 1. Leichenschauerstellvertreter Herr Landgerichtsarzt Dr. Horeld und als 2. Stellvertreter Herr August Fleischner dahier aufgestellt.
6	Edelweidenkultur.	Der Korbmacher Michael Hauber dahier, welcher einige Parzellen Edelweiden aus der städt. Edelweidenkultur gesteigert hat, übernimmt nach Mitteilung des Stadtratsmitgliedes Hees wie im Vorjahre auch heuer wieder unentgeltlich die Bewachung der Kultur bis zur Aberntung. Durch Vermittlung des Stadtratsmitgliedes Hees wird die Bezirksbauernkammer Neuburg a.D. Stadt einen Pferchkarren zur Verfügung stellen, der bei der Edelweidenkultur zur Aufstellung gelangen soll und von dem aus Hauber diese bewachen kann. An die Bezirksbauernkammer wird für die leihweise Überlassung des Pferchkarrens eine Entschädigung von 5.-RM aus der Stadtkasse bezahlt; die Kosten für die Verbringung des Karrens zur Weidenkultur und dessen Rückbringung werden gleichfalls auf die Stadtkasse übernommen.

Zi. Nr.	Gegenstand	Beschluss
7	Haftpflichtversicherung.	<u>II. Geheime Sitzung.</u> Die Schadensersatzforderung des Justizinspektors Schneider hier in seiner Angelegenheit als Pfleger der Frau Christine Seibold gegen die Stadtgemeinde Neuburg a.d. Donau wurde bekanntgegeben, ebenso die verantwortliche Äußerung des Wohnungsamtes vom 14.9.1929. Der Stadtrat beschließt, die Forderung als unbegründet abzulehnen, da ein schuldhaftes Verhalten des Wohnungsamtes nicht anerkannt werden kann.  Stadtrat Neuburg a.d. Donau. <i>[Signature]</i> <i>[Signature]</i>

Beschluss